Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Gurzinski

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die 2. Instanz und Ihre Fallstricke in Zivil- und Familiensachen
Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde und 50 Minuten; 14.02.2020 - 14.02.2020

Professionelle Abrechnung im Familienrecht
AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.03.2020 - 20.03.2020

Auswirkungen der Corona-Krise auf das Familienrecht
Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde und 50 Minuten; 27.05.2020 - 27.05.2020

Beschlüsse im Umgangsverfahren
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 50 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Bewertung von inhabergeführten Unternehmen/freiberuflichen Praxen - Reflektion auf IDW S13
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 50 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Aktuelle BGH-Rechtsprechung im Familienrecht
AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.11.2020 - 20.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Mai 2023